

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Südwürttemberg

ZfP Südwürttemberg
Bereich Arbeit & Reha

Standort:

Eywiesenstraße 5/1
88214 Ravensburg

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 16.09.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10481). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2026 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **16.09.2025**
bis: **15.03.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10481**

Bondorf, 16.09.2025


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 3
vom 16.09.2025
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10481



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehend genannten Standorte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten/Anlagen/Bereiche.

Anlagenstandort:
ZfP Südwürttemberg
Eywiesenstraße 5/1
88214 Ravensburg

Ansprechpartner im Unternehmen: Thomas Myhsok

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 3	Lampen Es werden Lampen demontiert (zerlegt). Es werden keine Leuchtmittel behandelt.
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 3	Lampen Es werden Lampen demontiert (zerlegt). Es werden keine Leuchtmittel behandelt.
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 16.09.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

